



# Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen des Landkreises Tel- tow-Fläming

Stand: 25. März 2015



## **Inhalt**

1	Zweck und Ziel der Förderung.....	3
2	Rechtsgrundlagen .....	3
3	Gegenstand der Förderung .....	3
4	Anspruchsvoraussetzung .....	4
5	Art und Umfang der Förderung.....	4
6	Antrags- und Bewilligungsverfahren .....	4
7	Auszahlungsverfahren.....	5
8	Verwendungsnachweisverfahren.....	5
9	Nebenbestimmungen .....	5
10	Inkrafttreten .....	6



## 1 Zweck und Ziel der Förderung

Der Landkreis Teltow-Fläming will Kindern und Jugendlichen aus Familien in belastenden Lebenssituationen eine Auszeit ermöglichen.

Ziel der Übernahme des Teilnahmebeitrages für Freizeit- und Ferienmaßnahmen ist die Erholung und Entspannung der jungen Menschen, die oft auch aus finanziellen Gründen keinen Urlaub machen können.

Kinder und Jugendliche sollen in Gruppenreisen zu verantwortlichen und hilfsbereiten Verhaltensweisen, zur Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt und zum aktiven Engagement in der Gesellschaft angeregt werden.

Somit will der Landkreis Teltow-Fläming die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben fördern, den sozialen Zusammenhalt unterstützen und der sozialen Ausgrenzung entgegenzutreten.

## 2 Rechtsgrundlagen

Der Landkreis Teltow-Fläming gewährt für Freizeit- und Ferienmaßnahmen als Angebote der Jugendarbeit nach § 11 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII eine Übernahme von Teilnahmebeiträgen. Diese Förderung erfolgt auf der Grundlage des § 90 Absatz 1 Nr. 1, Absatz. 2, Absatz 4 SGB VIII und nach Maßgabe dieser Richtlinie.

Die Förderung für eine Freizeit- und Ferienmaßnahme ist in dem Umfang ausgeschlossen, für den ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß § 28 SGB II oder § 34 SGB XII sowie § 6 b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) besteht.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Der Landkreis Teltow-Fläming entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

## 3 Gegenstand der Förderung

Es werden Teilnahmebeiträge von mehrtägigen Gruppenfahrten für Freizeit- und Ferienmaßnahmen mit einer Mindestdauer von 3 Tagen anteilig gefördert, wenn bei den Eltern bzw. anderen Sorgeberechtigten der Teilnehmer/innen ein geringes Familieneinkommen vorliegt.

Die Übernahme von Teilnahmebeiträgen erfolgt für eine Maßnahme, wenn:

- eine Vereinbarung zwischen dem Anbieter und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 8a SGB VIII vorliegt bzw.
- eine Selbstverpflichtung vom Anbieter vorliegt, die bescheinigt, dass keine Personen hauptberuflich, nebenberuflich oder ehrenamtlich beschäftigt werden, die wegen einer Straftat gemäß § 72a Absatz 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind.

Nicht gefördert werden:

- a) Privatreisen,
- b) Sprachreisen,
- c) Fahrten im Rahmen von Sportwettkämpfen oder Trainingslagern,
- d) Fahrten im Rahmen von schulischen Maßnahmen (Klassenfahrten),

- e) Fahrten im Rahmen von Maßnahmen, die nicht für alle jungen Menschen offen angeboten werden und
- f) Fahrten im Rahmen der Kindertagesbetreuung und der Hilfen zur
- g) Erziehung

#### **4 Anspruchsvoraussetzung**

Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kinder- und Jugenderholung gemäß § 11 SGB VIII kann der Teilnahmebeitrag ganz oder teilweise übernommen werden, wenn:

- die Belastung den sorgeberechtigten Eltern bzw. den anderen sorgeberechtigten Personen nicht zuzumuten ist und
- die Förderung der Entwicklung des jungen Menschen dient.

Antragsberechtigt sind sorgeberechtigte Eltern bzw. andere sorgeberechtigte Personen, in deren Haushalt die Teilnehmer/innen wohnen. Antragssteller mit Migrationshintergrund haben einen Anspruch auf teilweise Übernahme des Teilnahmebeitrages, wenn sie ihren rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland (Vorliegen eines Titels oder einer Duldung) und ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Teltow-Fläming haben, d.h. dass sie beabsichtigen, nicht nur vorübergehend, sondern auf Dauer zu verweilen.

Die zu fördernden Maßnahmen müssen sich grundsätzlich an Kinder und Jugendliche wenden und für die Entwicklung des jungen Menschen erforderlich sein.

Hat der Empfänger die Verwendung einer bereits gewährten Förderung nicht nachgewiesen, werden nachfolgende Anträge abgelehnt.

Förderfähig sind Teilnahmebeiträge von Kindern und Jugendlichen im Alter ab Schuleintritt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Übernahme des Teilnahmebeitrages über das 18. Lebensjahr hinaus bis zur Beendigung der Schulzeit möglich.

#### **5 Art und Umfang der Förderung**

Die Förderung der Teilnahme an einer Ferienmaßnahme wird in Form einer Anteilfinanzierung je Teilnehmer/in nur einmal jährlich gewährt.

Gefördert werden bis zu 90 % des Teilnahmebeitrages, maximal 155,00 €.

Sofern ein Anspruch auf Bildung und Teilhabe besteht, wird der Zuschuss nur in Höhe der Differenz zu dem Förderbetrag nach dieser Richtlinie gewährt. Das heißt, Leistungen nach Bildung und Teilhabe werden auf den zu gewährenden Förderbetrag angerechnet.

#### **6 Antrags- und Bewilligungsverfahren**

Der Antrag auf Gewährung einer Förderung ist vor Beginn der Maßnahme beim Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming schriftlich einzureichen.

Für die Antragstellung sind die beim Jugendamt erhältlichen Antragsformulare zu verwenden (Anlage 1 und 2).

Zeitgleich sollte, wenn die Anspruchsvoraussetzung besteht, ein Antrag auf Bildung und Teilhabe im Jobcenter bzw. im Sozialamt gestellt werden.

Bei Antragstellern, die Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe (ohne zusätzliches bzw. zu berücksichtigendes Einkommen) sind, ist ein Nachweis über den Bezug der entsprechenden Leistung zu erbringen.

Bei anderen Antragstellern erfolgt eine Prüfung der Einkommensverhältnisse. Dazu sind zusätzlich zum Antrag Angaben über Einkünfte und Ausgaben (Anlage 3) zu machen.

Der Antragsteller erhält nach Prüfung der Antragsunterlagen einen Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid.

Dem Bewilligungsbescheid wird die „Teilnahmebestätigung“ (Anlage 5) und ggf. die Rechtsverbindliche Erklärung“ (Anlage 4) beigefügt.

## **7 Auszahlungsverfahren**

Die Auszahlung der bewilligten Förderung erfolgt entsprechend der Festlegung im bestandskräftig gewordenen Bewilligungsbescheid. Die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides kann vorher herbeigeführt und somit die Auszahlung beschleunigt werden, wenn der Antragsteller auf der beigefügten „Rechtsverbindlichen Erklärung“ (Anlage 4) auf einen Rechtsbehelf verzichtet.

## **8 Verwendungsnachweisverfahren**

Der Antragsteller hat den Förderbetrag nur für die bewilligte Maßnahme einzusetzen. Eine Änderung des Verwendungszweckes ist nur mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde zulässig.

Der Empfänger der Förderung hat die zweckentsprechende Verwendung des Förderbetrages ordnungsgemäß innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme dem Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch Einreichen der ausgefüllten „Teilnahmebestätigung“ (Anlage 5).

## **9 Nebenbestimmungen**

Kann eine geförderte Maßnahme nicht stattfinden, ist die Bewilligungsbehörde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

Schon ausgezahlte Förderbeträge sind zurückzuzahlen.

Die Bewilligung kann nach den geltenden Vorschriften des Sozialverfahrens ( §§ 44 bis 55 SGB X) mit Wirkung für die Vergangenheit und der Zukunft ganz oder teilweise zurückgenommen oder widerrufen werden.

Dies gilt insbesondere, wenn

- die bewilligten Mittel nicht für den beantragten Zweck verwendet bzw. die Frist der zeitlichen Bindung nicht eingehalten,
- die Verwendung der Mittel trotz Aufforderung nicht oder nicht ordnungsgemäß nachgewiesen,
- unrichtige und unvollständige Angaben gemacht,
- Bestimmungen der Förderrichtlinien nicht beachtet,
- die im Bewilligungsbescheid erteilten Auflagen nicht erfüllt oder
- Fördermittel zu viel empfangen wurde/n. Eine bereits erhaltene Förderung ist zu erstatten.

## **10 Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Aktenzeichen:  
(Bitte nicht ausfüllen!)

Posteingang:  
(beim Jugendamt)

Landkreis Teltow-Fläming  
Dezernat II  
Jugendamt  
SG Prävention und Vormundschaft  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

E-Mail: jugendamt@teltow-flaeming.de\*

## A N T R A G

### zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen

*Füllen Sie diesen Antrag bitte vollständig aus.*

- Der Antrag ist vor Beginn der Ferienmaßnahme zu stellen. -

#### **I. Übernahme des Teilnahmebeitrages für:**

1. Kind \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_  
2. Kind \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_  
3. Kind \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

#### **II. Antragsteller (Eltern oder andere Sorgeberechtigte)**

1. Name, Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift (vollständig) \_\_\_\_\_

Telefon / Handy \_\_\_\_\_

2. Name, Vorname \_\_\_\_\_

Anschrift (vollständig) \_\_\_\_\_

Telefon / Handy \_\_\_\_\_

#### **Bankverbindung**

Kontoinhaber \_\_\_\_\_  
(Wenn abweichend vom Antragsteller mit Adresse)

IBAN. \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

Name der Bank \_\_\_\_\_

### III. weitere im Haushalt lebende Personen

_____ Name, Vorname	_____ geb. am	_____ Verwandtschaftsgrad	_____ Einkommen in €
_____ Name, Vorname	_____ geb. am	_____ Verwandtschaftsgrad	_____ Einkommen in €
_____ Name, Vorname	_____ geb. am	_____ Verwandtschaftsgrad	_____ Einkommen in €
_____ Name, Vorname	_____ geb. am	_____ Verwandtschaftsgrad	_____ Einkommen in €
_____ Name, Vorname	_____ geb. am	_____ Verwandtschaftsgrad	_____ Einkommen in €
_____ Name, Vorname	_____ geb. am	_____ Verwandtschaftsgrad	_____ Einkommen in €

### IV. Sicherung des Lebensunterhaltes/ Wohngeld

Empfangen Sie und/ oder Ihre Familie Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld ohne zusätzliches zu berücksichtigendes Einkommen bzw. Wohngeld?

- JA, *Kopie des aktuellen Bescheides mit sämtlichen Berechnungsbögen beifügen!*
- NEIN, *Anlage „Erklärung zum Einkommen“ ausfüllen!*

### V. Inanspruchnahme von Bildung und Teilhabe

Empfangen Sie für Ihr/e Kind/er Leistungen für Bildung und Teilhabe (Ferienfahrten) vom Jobcenter bzw. vom Sozialamt des Landkreises Teltow-Fläming?

- JA, *Kopie des Bewilligungsbescheides beifügen!*
- NEIN, *Kopie des Ablehnungsbescheides beifügen!*

**Falls Sie diese Leistungen noch nicht beantragt haben und Empfänger/in von Arbeitslosengeld II, Wohngeld oder Kinderzuschlag sind, beantragen Sie bitte vorrangig Leistungen für Bildung und Teilhabe!**

### VI. Erklärung / Einverständnis

Die Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen des Landkreises Teltow-Fläming ist bekannt und wird anerkannt.

Die Angaben in diesem Antrag (einschließlich aller Anlagen) sind vollständig und richtig und entsprechen der Wahrheit.

Überzahlte oder zu Unrecht gezahlte Zuschüsse werden zurückgezahlt.

Innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme ist der erforderliche Verwendungsnachweis zu erbringen, anderenfalls ist der Zuschuss in voller Höhe vom Zuwendungsempfänger zurück zu erstatten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

## Bestätigung des Veranstalters der Freizeit- und Ferienmaßnahme

Das Kind bzw. die/der  
Jugendliche

\_\_\_\_\_ **Name, Vorname**

wohnhaft in

\_\_\_\_\_ **Anschrift**

ist für die Teilnahme an der Freizeit- und Ferienmaßnahme

vom

bis

nach

gemeldet.

Die Teilnahmegebühr beträgt  
voraussichtlich (Euro)

Zahlung fällig am:

=====  
Es wird versichert, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die für alle Kinder  
offen angeboten wird.

\_\_\_\_\_ **Stempel des Veranstalters**

\_\_\_\_\_ **Datum, Unterschrift des Veranstalters**

**Besteht eine Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe  
nach § 8 a SGB VIII:**

- + wenn ja, bitte diese Vereinbarung beilegen!
- + wenn nein, bitte Selbstverpflichtung (siehe nachfolgend) unterschreiben!

### Selbstverpflichtungserklärung

Der Anbieter der Ferienmaßnahme verpflichtet sich, keine Personen hauptberuflich,  
nebenberuflich oder ehrenamtlich zu beschäftigen, die wegen einer Straftat gemäß  
§ 72 a SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind.

\_\_\_\_\_ **Stempel des Veranstalters**

\_\_\_\_\_ **Datum, Unterschrift des Veranstalters**

Name des Antragstellers:

Aktenzeichen:

Posteingang:  
(beim Jugendamt)

### ERKLÄRUNG ZUM EINKOMMEN

(nicht auszufüllen für Empfänger von Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld ohne zusätzliches Einkommen und Empfänger von Wohngeld)

#### I. Einkommen (monatlich)

Hier sind alle Einkünfte der Familienmitglieder, die im Haushalt leben, anzugeben.  
**Sämtliche Angaben sind in Kopie nachzuweisen!**

	<b>Antragsteller</b>	<b>Ehegatte/Partner</b> (sorgeberechtigte Person)
<input type="checkbox"/> Nettoeinkommen (Lohn, Gehalt der letzten 3 Monate)	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I nach SGB III	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II nach SGB II	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Sozialgeld nach SGB II	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Sozialhilfe nach SGB XII	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> BAB, BAföG	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Renten (z. B. Halbwaisen- oder Erwerbsminderungsrente)	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Kindergeld	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Elterngeld	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Unterhaltsleistungen	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Wohngeld	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> Einkommen aus gewerblicher Tätigkeit	_____ €	_____ €
<input type="checkbox"/> sonstiges Einkommen (aus selbstständiger Tätigkeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, Land- und Forstwirtschaft, Steuerrückerstattung)	_____ €	_____ €

## **II. Ausgaben / Belastungen (monatlich)**

Hier sind die Ausgaben und Belastungen der Familienmitglieder, die im Haushalt leben, anzugeben. Alle Angaben sind mittels **Kopien der Originalbelege** nachzuweisen.

### **Kosten der Unterkunft (zur Miete wohnend):**

⇒ Lassen Sie die Anlage „Mietbescheinigung“ ausfüllen, sie wird Bestandteil des Antrages.

### **Kosten der Unterkunft (selbst genutztes Wohneigentum):**

⇒ Füllen Sie die Anlage „Kosten der Unterkunft“ aus, sie wird Bestandteil des Antrages.

### weitere Ausgaben:

Arbeitsmittel

(nur bei Erwerbstätigkeit, z. B. Arbeitskleidung)

\_\_\_\_\_

Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte

(öffentliche Verkehrsmittel oder einfache Strecke mit Pkw, Bestätigung des Arbeitgebers)

\_\_\_\_\_

Beiträge zu Versicherungen (Welche?)

(z. B. Privathaftpflicht-, Hausratversicherung)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

freiwillige Krankenversicherung

\_\_\_\_\_

geförderte Altersvorsorge („Riesterrente“)

\_\_\_\_\_

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung

\_\_\_\_\_

Unterhaltsverpflichtungen

\_\_\_\_\_

sonstige Ausgaben

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Kontrollieren Sie bitte, ob Sie für die gemachten Angaben auch die erforderlichen Belege/ Kopien beigefügt haben!**

Die Angaben in dieser Einkommenserklärung sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Überzahlte oder zu Unrecht gezahlte Zuschüsse werden zurückgezahlt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

Aktenzeichen: (Bitte nicht ausfüllen)		Posteingang: (beim Jugendamt)	
------------------------------------------	--	----------------------------------	--

Landkreis Teltow-Fläming Dezernat II – Jugendamt – SG Prävention und Vormundschaft Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

E-Mail: jugendamt@teltow-flaeming.de\*

## Mietbescheinigung

(zur Vorlage beim Jugendamt)

- vom Vermieter/Mieter auszufüllen –

(nicht auszufüllen für Empfänger von Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld ohne zusätzliches Einkommen und Empfänger von Wohngeld)

ausgestellt für

Name, Vorname (Hauptmieter)	Anzahl der Personen, die in der Wohnung leben
Name, Vorname (Mitmieter)	
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Stockwerk)	

Mietbeginn	Wohnungsfläche in m <sup>2</sup>	davon untervermietet in m <sup>2</sup>
------------	----------------------------------	----------------------------------------

Gebäudefläche gesamt in m<sup>2</sup>

<input type="checkbox"/> unter 100	<input type="checkbox"/> 100 - 250	<input type="checkbox"/> 251 - 500	<input type="checkbox"/> 501 - 1000	<input type="checkbox"/> über 1000
------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	------------------------------------

Die Grundmiete (ohne Nebenkosten) beträgt monatlich	€
seit _____ (Datum der letzten Mietfestsetzung).	

Nur für Mieter auszufüllen, die in Ludwigsfelde wohnen:

In welchem Sanierungsstand ist das Wohngebäude?

teilsaniert       überwiegend saniert       vollsaniert

Baujahr des Gebäudes

bis 1948       1949 - 1960       1961 - 1969       1970 - 1989       ab 1990

\*E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Die Betriebskosten betragen insgesamt: \_\_\_\_\_ €  
 Bitte legen Sie die Betriebskostenabrechnung mit bei.

Sollte keine Betriebskostenabrechnung vorliegen, sind diese einzeln aufzulisten.

**Betriebs- und Nebenkosten (pro Monat)**

Wassergeld / Abwassergebühren	€	Grundsteuer (Haus)	€
Gebühren für Kanalisation	€	sonstige öffentliche Abgaben	€
Müllgebühren	€	Wohngebäudeversicherung	€
Schornsteinfegergebühren	€	Kosten für Grubenleerung	€
Straßenreinigungskosten	€	sonstige Aufwendungen	€

**Heizkosten**

Heizkosten insgesamt \_\_\_\_\_ €

Beinhalten die Heizkosten einen Anteil für Warmwasser?  ja /  nein

wenn ja, Kosten der Warmwasseraufbereitung \_\_\_\_\_ €

Sollten die Kosten für Warmwasser nicht separat ermittelt werden können, werden die Kosten vom Jugendamt pauschal ermittelt.

**Brennstoffart:**

Heizöl	<input type="checkbox"/>	Braunkohlebriketts	<input type="checkbox"/>
Elektrizität	<input type="checkbox"/>	Steinkohle	<input type="checkbox"/>
Erdgas	<input type="checkbox"/>	Koks	<input type="checkbox"/>
Fernwärme	<input type="checkbox"/>	Holz	<input type="checkbox"/>
Flüssiggas	<input type="checkbox"/>		

Die Gesamtmiete (inkl. Nebenkosten) beträgt monatlich \_\_\_\_\_ €  
 seit \_\_\_\_\_ (Datum der letzten Mietfestsetzung).

Die Angaben dienen zur Ermittlung der Wohnbelastung des Mieters. Die Daten werden ausschließlich für das Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming erhoben.

**Belegen Sie alle Angaben mit den entsprechenden Abrechnungen!  
 Angaben, die nicht belegt werden, können nicht berücksichtigt werden.**

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Stempel / Unterschrift \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Bestätigung der Angaben durch Unterschrift des Mieters \_\_\_\_\_

Aktenzeichen: (Bitte nicht ausfüllen)		Posteingang: (beim Jugendamt)	
------------------------------------------	--	----------------------------------	--

Landkreis Teltow-Fläming Dezernat II – Jugendamt – SG Prävention und Vormundschaft Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

E-Mail: jugendamt@teltow-flaeming.de\*

## Kosten der Unterkunft

(zur Vorlage beim Jugendamt)

- vom Eigentümer des Hauses/des Wohneigentums auszufüllen –  
(nicht auszufüllen für Empfänger von Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld ohne  
zusätzliches Einkommen und Empfänger von Wohngeld)

Name, Vorname (Haupteigentümer)	Anzahl der Personen, die in der Wohnung/dem Haus leben
Name, Vorname (Miteigentümer)	
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Stockwerk)	

Wohnfläche in m <sup>2</sup>	davon an andere Personen untervermietet in m <sup>2</sup>
------------------------------	-----------------------------------------------------------

### Gebäudefläche gesamt in m<sup>2</sup>

<input type="checkbox"/> unter 100	<input type="checkbox"/> 100 - 250	<input type="checkbox"/> 251 - 500	<input type="checkbox"/> 501 - 1000	<input type="checkbox"/> über 1000
------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	------------------------------------

### Nur von Eigentümern auszufüllen, die in Ludwigsfelde wohnen:

In welchem Sanierungsstand ist das Wohngebäude?				
<input type="checkbox"/> teilsaniert	<input type="checkbox"/> überwiegend saniert	<input type="checkbox"/> vollsaniert		
Baujahr des Gebäudes				
<input type="checkbox"/> bis 1948	<input type="checkbox"/> 1949 - 1960	<input type="checkbox"/> 1961 - 1969	<input type="checkbox"/> 1970 - 1989	<input type="checkbox"/> ab 1990

### Schuldzinsen und Tilgung (pro Monat)

(1) Höhe der Darlehenszinsen oder Zinsen des Baukredites	€	(1) Höhe der Tilgungsbeträge des Darlehens oder des Baukredites	€
(2) Höhe der Darlehenszinsen oder Zinsen des Baukredites	€	(2) Höhe der Tilgungsbeträge des Darlehens oder des Baukredites	€

\*E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

### Betriebs- und Nebenkosten (pro Monat)

Wassergeld / Abwassergebühren	€	Grundsteuer (Haus)	€
Gebühren für Kanalisation	€	sonstige öffentliche Abgaben	€
Müllgebühren	€	Wohngebäudeversicherung	€
Schornsteinfegergebühren	€	Kosten für Grubenleerung	€
Straßenreinigungskosten	€	sonstige Aufwendungen zur Bewirtschaftung des Wohneigentums/des Hauses	€
Sonstiges	€	Sonstiges	€

Es sind nur Kosten anzugeben, die unmittelbar mit dem Wohneigentum in Verbindung stehen. Investitionen, die den Wert der Eigentumswohnung/des Hauses erhöhen, werden nicht berücksichtigt.

### Heizkosten

Heizkosten insgesamt	€
Beinhalten die Heizkosten einen Anteil für Warmwasser?	<input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein
wenn ja, Kosten der Warmwasseraufbereitung	€
Sollten die Kosten für Warmwasser nicht separat ermittelt werden können, werden die Kosten vom Jugendamt pauschal ermittelt.	
<b>Brennstoffart:</b>	
Heizöl <input type="checkbox"/>	Braunkohlebriketts <input type="checkbox"/>
Elektrizität <input type="checkbox"/>	Steinkohle <input type="checkbox"/>
Erdgas <input type="checkbox"/>	Koks <input type="checkbox"/>
Fernwärme <input type="checkbox"/>	Holz <input type="checkbox"/>
Flüssiggas <input type="checkbox"/>	

Gesamtkosten (Betriebs-, Neben- und Heizkosten):	€
--------------------------------------------------	---

Raum für ergänzende Bemerkungen
---------------------------------

**Belegen Sie alle Angaben mit den entsprechenden Abrechnungen!  
Angaben, die nicht belegt werden, können nicht berücksichtigt werden.**

Ort, Datum

Unterschrift der/des Eigentümer(s)

Aktenzeichen: (Bitte nicht ausfüllen)		Posteingang: (beim Jugendamt)	
------------------------------------------	--	----------------------------------	--

Landkreis Teltow-Fläming  
 Dezernat- II - Jugendamt-  
 SG Prävention und Vormundschaft  
 Am Nuthefließ 2  
 14943 Luckenwalde

E-Mail: jugendamt@teltow-flaeming.de\*

## Bestätigung des Arbeitgebers

(zur Vorlage beim Jugendamt)

- über den Weg vom Wohnort zur Arbeitsstätte -

Ich / Wir bestätigen, dass Herr / Frau \_\_\_\_\_ in einem Arbeits- oder  
 Ausbildungsverhältnis zu der unten genannten Firma steht.

**Anschrift der Arbeitsstätte:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Anschrift der Wohnung:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Fahrtstrecke / Fahrtweg:**

eigener PKW

oder

öffentliche Verkehrsmittel

Die einfache Entfernung vom Wohnort zur Arbeitsstätte beträgt: \_\_\_\_\_ km

Der Arbeitnehmer absolviert die Fahrstrecken durchschnittlich an: \_\_\_\_\_

Der Arbeitnehmer bekommt vom Arbeitgeber Fahrtkosten erstattet:

Nein

Ja, in Höhe von monatlich: \_\_\_\_\_ Euro

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift des Arbeitgebers

**ANLAGE 4**

Name und Anschrift der Eltern/ Personensorgeberechtigten, Telefon

Landkreis Teltow-Fläming  
Dezernat V  
Jugendamt  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

Maßnahme/Einrichtung

Der Bewilligungsbescheid vom: \_\_\_\_\_ Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

über: \_\_\_\_\_ €, ist mir/uns am : \_\_\_\_\_ zugegangen.

Name und Adresse des Zahlungsempfängers: \_\_\_\_\_

Konto-Nummer: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

**Rechtsverbindliche Erklärung:**

Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass ich/wir mit dem Inhalt des vorgenannten Bewilligungsbescheides sowie den damit verbundenen Bewilligungsbedingungen und Auflagen einverstanden bin/sind und dass ich/wir auf das Einlegen eines Rechtsmittels verzichten.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Rückzahlungsforderungen nachzukommen und entsprechende Zinsen zu zahlen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift

**ANLAGE 5**

Leistungsempfänger (Name, Anschrift)	Telefon:
	Aktenzeichen:

Kreisverwaltung Teltow-Fläming  
 Dezernat V  
 Jugendamt  
 Am Nuthefließ 2  
 14943 Luckenwalde

**TEILNAHMEBESTÄTIGUNG**

Das Kind bzw. die/der Jugendliche \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

wohnhaft in \_\_\_\_\_  
Anschrift

hat an der Freizeit- und Ferienmaßnahme

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

nach \_\_\_\_\_ teilgenommen.

Die Teilnahmegebühr betrug \_\_\_\_\_ EUR und

wurde am \_\_\_\_\_ bezahlt.

\_\_\_\_\_  
 Stempel des Veranstalters

\_\_\_\_\_  
 Datum, Unterschrift des Veranstalters

Es wird versichert, dass die gewährte Übernahme des Teilnahmebeitrages nur für den angegebenen Zweck verwendet wurde. Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift der Eltern/ Personensorgeberechtigten